



# GEMEINDE NEUSTIFT–INNERMANZING

A - 3052 Innermanzing, Däneke-Platz 3, Bezirk St. Pölten - Land, NÖ

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift-Innermanzing hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2023 folgende

## **Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**

für den Friedhof der Gemeinde Neustift-Innermanzing beschlossen:

### § 1

#### **Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

### § 2

#### **Grabstellengebühren**

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre beträgt für
  - a) Erdgrabstellen:
    1. für 4 Leichen bzw. Urnen (Einzelgräber) € 300,00
    2. für 8 Leichen bzw. Urnen (Familiengräber) € 600,00
  - b) sonstige Grabstellen:
    1. Urnennische für 1 Urne € 400,00
    2. Urnennische für 2 Urnen € 800,00

### § 3

#### **Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr

---

[www.neustift-innermanzing.at](http://www.neustift-innermanzing.at)

Sprechstunden des Bürgermeisters: Dienstag von 17 – 19 Uhr

gemeinde@neustift-innermanzing.at | DVR: 425575 | UID: ATU-16251703

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr | Telefon: +43/2774/2298 | Fax: +43/2774/2298 5

Bankverbindung: Raiffeisenbank Wienerwald | IBAN: AT86 3266 7000 0200 0966 | BIC: RNLWATWWPRB

(für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

#### § 4

### Beerdigungsgebühren

- |   |          |
|---|----------|
| (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der |          |
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab   | € 400,00 |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen   | € 145,00 |
| c) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische   | € 60,00  |
| (2) Grabeinfassung abheben und wieder versetzen bei   |          |
| a) Einzelgrab   | € 780,00 |
| b) Familiengrab   | € 846,00 |
| (3) Grabeinfassung inkl. Deckel abheben und wieder versetzen bei  |          |
| a) Einzelgrab   | € 858,00 |
| b) Familiengrab   | € 930,00 |

#### § 5

### Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

#### § 6

### Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt pro angefangenem Tag € 60,-.

#### § 7

### Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Innermanzing, 23. Mai 2023



Die Bürgermeisterin:

(Irmgard Schibich)

angeschlagen am: 15.06.2023

abgenommen am: 30.06.2023